

Stadt Bad Wünnenberg – Bebauungsplan Leiberg Nr. 12 „Feuerwehrgerätehaus“ und 71. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

**Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
(Beteiligungszeitraum 29.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024)**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Äußerungen eingegangen.

Äußerungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB (Beteiligungszeitraum 29.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024)

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Münster – Dez. 26 Schreiben vom 28.02.2024	1.1	Zunächst möchte ich Sie bitten, mein Dez. 26 (dez26@brms.nrw.de) für luftrechtliche Angelegenheiten zu beteiligen und nicht das Dez. 32. Besten Dank! In der Sache selbst sind luftrechtliche Belange nicht betroffen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
2	Autobahn GmbH Schreiben vom 04.03.2024	2.1	Seitens der Autobahn GmbH des Bundes bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
3	Westfalen Weser Netz GmbH Schreiben vom 04.03.2024	3.1	Wir bedanken uns für die Zusendung des o.g. Bebauungsplanes und nehmen hierzu, nach Medien gegliedert, wie folgt Stellung: <u>Wasser</u> Eine Erschließung des entstehenden Bauplatzes mit Wasser ist technisch möglich und die Bereitstellung von Löschwasser kann mit 96m³/h realisiert werden, allerdings muss dies nach Durchführung der Maßnahmen noch einmal bestätigt werden. Die Errichtung einer Leistungsstarken Entnahmestelle für die Feuerwehr ist möglich und sollte im Vorfeld der Baumaßnahmen mit WWN koordiniert werden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
		3.2	<u>Erdgas</u> Eine Erschließung der entstehenden Bauplätze mit Gas ist technisch möglich.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
4	Geologischer Dienst NRW Schreiben vom 13.03.2024	4.1	Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: Baugrund Im Plangebiet stehen unter geringmächtigen tonig-schluffigen Verwitterungsbildungen verkarstungsfähige Kalksteine,	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird ein Hinweis zum objektbezogenen Baugrund in den Bebauungsplan	Aufnahme eines Hinweises zum objektbezogenen Baugrund.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Kalkmergel- und Mergelkalksteine der Baddeckenstedt-Formation, ehern. Cenoman-Pläner (Oberkreide) an. Erdfälle oder andere Verkarstungserscheinungen sind nach den im Geologischen Dienst NRW vorliegenden Unterlagen aus dem Plangebiet oder dem Umfeld des Plangebietes nicht bekannt. Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	aufgenommen.	
		4.2	<p>Schutzgut Boden Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:</p> <p><u>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</u> Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Ich weise bereits an dieser Stelle drauf hin, dass schutzwürdige Böden betroffen sein werden (Böden mit einer hohen Funktionserfüllung = zweithöchste Schutzstufe). Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW1 abgerufen werden. Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. <p><u>Verwendung von Mutterboden</u> Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht und die darin enthaltene Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter wird zur Offenlage ergänzt.</p> <p>Die Regelung zur Verwendung von Mutterboden ist im § 202</p>	<p>Die Ergebnisse aus dem Umweltbericht sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sind vor Beginn der Offenlage zu ergänzen.</p> <p>Kein Beschlussvorschlag zu</p>

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.	BauGB geregelt und bedarf nicht einer gesonderten Erwähnung in den Hinweisen zu dem Bebauungsplan.	formulieren.
5	Bezirksregierung Detmold – Dez. 33 Schreiben vom 19.03.2024 Zu B-Plan	5.1	Die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft. Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
6	Bezirksregierung Detmold – Dez. 33 Schreiben vom 19.03.2024 Zu FNP	6.1	Die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft. Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
7	Kreis Paderborn Schreiben vom 21.03.2024 Zu FNP	7.1	Zu der o. a. Planänderung bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
8	Kreis Paderborn Schreiben vom 21.03.2024 Zu B-Plan	8.1	Zu der o. a. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
9	Deutscher Wetterdienst Schreiben vom	9.1	Der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegten Planungen, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	22.03.2024		bzw. betroffen sind.		
10	Landwirtschaftskammer NRW Schreiben vom 22.03.2024	10.1	Zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - wie folgt Stellung: Um die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen, sollen nördlich von Leiberg rd. 1,06 ha Ackerfläche überplant werden. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand eines ca. 2,3 ha großen Acker-„Feldblocks“ (zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit). Der Boden ist fruchtbar (BWZ 58). Aufgrund der vorgesehenen Lage ist über die Flächeninanspruchnahme hinaus keine weitere Beeinträchtigung der Agrarstruktur zu besorgen. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt im weiteren Verfahren. Ich bitte um weitere Beteiligung. Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden zur Offenlage ergänzt.	Die Ergebnisse aus dem Umweltbericht sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sind vor Beginn der Offenlage zu ergänzen.
11	Vodafone West GmbH Schreiben vom 25.03.2024	11.1	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.02.2024. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
12	Wald und Holz NRW Schreiben vom 26.03.2024	12.1	Bezüglich der 71. Änd. des FNP und der Aufstellung des B-Planes Nr. 12 bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Bitte schicken Sie Beteiligungsverfahren direkt an:	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfid. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfid. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			hochstift@wald-und-holz.nrw.de		
Nachbarkommunen					
13	Stadt Brilon Schreiben vom 29.02.2024	13.1	Seitens der Stadt Brilon werden zu o. g. Planung keine Anregungen vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.